# Rats-Protokoll

über die

## Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 25. Juli 1919

### um 2 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Samstag den 19. Juli um 2 Uhr.)

1. (vertraulich) Personalnachrichten.
2. Besetzung der Wirtschaftsbeamtenstelle.
3. Bestellung des Beamten für das Jugendamt.
4. Besetzung der drei Sicherheitswachmannstellen.
5. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
6. Errichtung eines Polizeipostens in Stein
7. Stellungnahme zur Eingabe der Landesfachgenossenschaft der Rauchfangkehrer um Gewährung eines Zuschlages zum Maximaltarif.
8 Aenderung des Gemeindestatutes.
9. Beschlußfassung nach § 23, Abs. 2 des Elektrizitätsvertrages betreffend Preisänderung.
10. Beschlußfassung wegen Genehmigung von Versorgungsverträgen.
11. Ansuchen eines h. o. Gewerbetreibenden um Vergütung eines ihm anläßlich der Unruhen im September 1916 zugefügten Schadens.
12. Wahl eines Delegierten in den Ausschuß des Lyzealvereines.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 22. Juli um 2 Uhr.)

13. Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkassa in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1919.
14. dto. pro 1. Halbjahr 1919
15. Bericht der Kassenkommissäre.
16. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 21. Juli um 2 Uhr.)

17. Ansuchen um käufliche Ueberlassung von städt. Grund.
18. Ansuchen um Verpachtung von städt. Grund.
19 Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters.
20. Ansuchen um Ueberlassung des Volksplatzes und der kleinen Räume der Industriehalle für ein Volksfest
21. Anbot des Ing. Kröger betreffend die Uebernahme der gesamten geodätischen Arbeiten für die Vermessung des neuen Stadtgebietes und Herstellung eines Schichtenplanes.
22. Wiederbelebung der Bautätigkeit in Steyr
23. Einführung von elektr. Licht in den städt. Schulen.
24. Bericht und Antrag über den Bauzustand des Arbeiterwohnhauses in der Haratzmüllerstraße.
25. Kostenvoranschlag für die Erbauung eines Straßenkanales in der Jägergasse in Ennsdorf.
26. Stellungnahme zur stattgehabten Lokalverhandlung betreffend Regulierung der Posthofstraße.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 22. Juli um 4 Uhr.)

27. Eingabe des Lyzealvereines um Uebernahme des Mädchenlyzeums in städt. Besitz.
28 Eingabe des Lyzealvereines wegen Errichtung einer Haushaltungsschule in Steyr.
29. Eingabe der Leitung des städt. Kindergartens um Uebernahme desselben in städt. Besitz
30. Bericht des Jugendamtes über die Ausspeiseaktion und allfällige Beschlußfassung hierüber.
31. Ansuchen des Fußballklubs „Vorwärts" um Ueberlassung eines Spielplatzes.
32. Ernennung eines Armenrates für das 8. und 9. Armenviertel.

---

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Josef Wokral.

Die Herren Vizebürgermeister Franz Nothhaft, Johann Mayrhofer und Karl Dedic.

Die Herren Gemeinderäte:

| | |
|---|---|
| Franz Aigner | Fritz Krottenau |
| Prof. W. Brand | Alois Lebeda |
| Johann Baumgartner | Michael Neuhold |
| Josef Eisterlehner | Dr. Peyrer-Angermann |
| Karl Fischer | Ludwig Reisinger |
| Anton Frühwald | Alois Saiber |
| Dr. Ulrich Furrer | Friedrich Schickl |
| Rudolf Hitzelhammer | Michael Schörkhuber |
| Karl Klement | Leopold Steinbrecher |
| Hermann Kletzmayr | Anton Schwandtner |
| Franz Kratochwill | Franz Tribrunner. |
| Berta Kisely | Gangolf Zeilinger. |

Vom Stadtamte: Herr Magistratsdirektor Dr. Fr. Habl.

Als Schriftführer: Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Gemeinderäte: Heinrich Bachmayr, Alfred Rudda, Marie Wimberger und Anton Chalupka.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 2 Uhr 25 Min. die Sitzung für eröffnet.

Zu Beglaubigern dieses Protokolles werden die Herren Vizebürgermeister Dedic und Gemeinderat Karl Fischer gewählt.

Vor Eingehung in die Tagesordnung bringt der Schriftführer im Auftrage des Herrn Vorsitzenden nachstehenden Einlauf zur Verlesung:

a) Die Zuschrift der Post- und Telegraphendirektion Linz, betreffend die weitere Aufrechterhaltung des Nachtdienstes im Fernsprechbetriebe des Post- und Telegraphenamtes Steyr 1 auf Kosten der Staatstelegraphenverwaltung unter gleichzeitiger Einschränkung der Telegraphendienststunden auf die Zeit von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends, vorläufig auf die Dauer eines weiteren Jahres;

b) das Dankschreiben der Lehrerschaft für die Umgangnahme von der Rückerstattung des für die Zeit vom 1 Jänner bis 1. August l. J. ausbezahlten Quartiergeldes;

c) das Dankschreiben des Landeswohltätigkeitsvereines zur Erhaltung des Idiotenheimes in Hartheim für die Spende von 200 K und

d) die Zuschrift des Herrn Oberinspektor Zwicker, worin derselbe in Angelegenheit der maschinentechnischen Einrichtung

des Krankenhauses sich bereit erklärt, die Angelegenheit zu unterstützen, mitzuwirken, und auf Honoraransprüche jeder Art hiebei zu verzichten.

Diese Erklärung wird mit Dank und Beifall zur Kenntnis genommen.

Der Herr Vorsitzende bringt hierauf den Einlauf folgender Anträge zur Kenntnis:

a) Antrag des Herrn G.-R. Rudda und Genossen betreffend Schutz der Obsternte.

Wird dem städtischen Wirtschaftsrate zugewiesen.

b) Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Nothhaft und Genossen wegen Einführung eines geregelten ärztlichen Nachtdienstes.

Wird dem Präsidium der Stadtgemeindevorstehung zur Beratung und seinerzeitigen Berichterstattung überwiesen.

c) Antrag des Herrn G.-R. Aigner auf allgemeine Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Wird dem Beleuchtungskomitee zugewiesen.

Hiezu bemerkt der Herr Vorsitzende, daß es notwendig sein werde, sich mit dem Gedanken der Auflassung der Gasbeleuchtung vertraut zu machen, da nach den gegebenen Verhältnissen mit der Aufrechterhaltung des Gaswerkbetriebes zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung kaum mehr zu rechnen sein wird.

d) Weiters ein Antrag des Hausbesitzervereines von Steyr, welcher durch Herrn Vizebürgermeister Nothhaft vermittelt wurde, auf Aenderung der Amtsstunden im Rathause für den Parteienverkehr.

Wird dem Präsidium der Stadtgemeindevorstehung zur Entscheidung zugewiesen.

e) Ein Antrag des Herrn G.-R. Schickl beschäftigt sich gleichfalls mit dem Zurückgehen auf die früheren Amtsstunden im Rathause, welche dem Präsidium der Stadtgemeindevorstehung zur Beratung zugewiesen wird.

Ferners liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn G.-R. Kletzmayr, wegen Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend die Verlegung der Endstation der Steyrtalbahn in den Staatsbahnhof Steyr, vor, welcher lautet:

Dringlichkeitsantrag

des G.-R. Kletzmayr und Genossen bezüglich Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Steyr vom Jahre 1918 wegen Verlegung der Endstation der Steyrtalbahn von Garsten nach Steyr.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat, bezüglich des Umbaues des Bahnhofes und der Bahnanlagen in Steyr, nachdem bereits ein fertiges Projekt der Staatsbahndirektion Linz vorgelegen, somit bereits der Umbau des Bahnhofes Steyr gesichert war, auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Steyr im Jahre 1918, die Forderung damit verbunden, die Verlegung der Endstation der Steyrtalbahn nach Steyr in Durchführung zu bringen.

Die Erhebungen der Staatsbahndirektion Linz über diese Forderung ergaben derartige Schwierigkeiten dieses Projektes, daß damit der Umbau des Bahnhofes Steyr in Frage gestellt wurde.

Auf Grund der neuerlichen Anregungen und Anträge in der Nationalversammlung, daß der Umbau des Bahnhofes Steyr als Notstandsbau in Angriff genommen werde, sowie auf einer Mitteilung der Staatsbahndirektion Linz, daß dieser Bau in Durchführung gebracht werden kann, wenn der Gemeinderat der Stadt Steyr von der Einleitung der Steyrtalbahn nach Steyr Abstand nehme, stellen Unterfertigte den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr wolle im Wege der Dringlichkeit beschließen, den Beschluß des Gemeinderates vom Jahre 1918 aufzuheben und vorläufig auf die Einleitung der Endstation der Steyrtalbahn von Garsten nach Steyr Abstand nehmen.

Steyr, 25. Juli 1919.

| | |
|---|---|
| Tribrunner | Hermann Kletzmayr |
| Karl Dedic | Franz Nothhaft |
| L. Steinbrecher | Brand |
| Schickl | Michael Schörkhuber |
| Dr. Furrer | Fr. Aigner |
| F. Kratochwill | |

Der Antrag ist durch genügend Unterschriften gestützt.

Der Herr Vorsitzende erteilt dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Herr G.-R. Kletzmayr führt aus, daß die Angelegenheit des Umbaues des Staatsbahnhofes als Notstandsbau durchzuführen, schon in der nächsten Freitagsitzung der Nationalversammlung zur Behandlung kommen werde, daß jedoch davon die Aufhebung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses wegen Einführung der Endstation der Steyrtalbahn in den Staatsbahnhof aus dem Grunde davon abhängig gemacht werde, weil dies eine vollständige Umarbeitung des gegenwärtigen Umbauungsprojektes bedingen müßte, was eine ganz wesentliche Verzögerung der Angelegenheit zum Schaden der Stadt bedeuten, ja die Durchführung des Bahnhofumbaues selbst auf eine lange Zeit hinaus in Frage stellen würde.

Der Gemeinderat stimmt hierauf der dringlichen Behandlung des Antrages zu.

Zum Antrage selbst führt Herr G.-R. Kletzmayr aus, daß die Staatsbahndirektion die Behandlung der Angelegenheit von dem Verzichte auf die Einführung der Steyrtalbahn in den Bahnhof Steyr abhängig mache, da die Lage des Bahnhofes und dessen geringe Ausdehnung dessen Ausgestaltung für die Aufnahme der Steyrtalbahn nur mit Aufwendung großer Kosten zulasse, welche die Steyrtalbahn kaum einzubringen vermöchte. Der Umbau des Bahnhofes Steyr, welcher der Bedeutung der Stadt in keiner Weise entspricht, ist aber gewiß dringlich, so daß es ratsam erscheine, um die Angelegenheit nicht neuerlich zu verzögern, den Verzicht auf die Einführung der Steyrtalbahn in den Staatsbahnhof auszusprechen.

Der Gemeinderat stimmt sohin der Aufhebung des Beschlusses vom 23. Juli 1918 einhellig zu und ermächtigt Herrn G.-R. Kletzmayr bei den betreffenden amtlichen Stellen die bezüglichen Erklärungen abzugeben.

Schließlich liegt ein Dringlichkeitsantrag der I. Sektion vor, welcher lautet:

Die I. Sektion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtgemeinde Steyr erklärt sich bereit, das Mannschaftsgebäude der Jägerkaserne für die Unterbringung der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung zur Verfügung zu stellen, für diese Zwecke entsprechend zu adaptieren unter der Voraussetzung, daß das Staatsamt für Unterricht die Ausgestaltung der hiesigen Fachschule in dem Gutachten des Lehrkörpers dieser Schule ausgeführten Sinne bewilligt.

Der Gemeinderat stimmt der dringlichen Behandlung des Antrages zu und beschließt die Durchführung desselben.

### 6. Errichtung eines Polizeibezirkspostens in Stein.

Dieser Punkt wird mit dem vertraulich zu behandelnden Punkte 4 gemeinsam in Beratung und Beschlußfassung gezogen.

### 7. Stellungnahme zur Eingabe der Fachgenossenschaft der Rauchfangkehrer um Gewährung eines Zuschlages zum Maximaltarife.

Referent Herr G.-R. Reisinger: „Von den Rauchfangkehrern liegt ein neuerliches Gesuch um Erhöhung bezw. Bewilligung eines Zuschlages zu dem bestehenden Tarife mit der Begründung vor, daß die Arbeitslöhne und Materialpreise seither um ein vielfaches gestiegen sind. Die Sektion hat über das Ansuchen eingehend beraten und stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe eine Erhöhung auf das Vierfache des mit 1. Jänner 1909 bestandenen Tarifes, sowie dessen Veröffentlichung in den Häusern, damit die Bevölkerung von der zu leistenden Zahlung nach dem Kehrtarife unterrichtet ist.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

### 8. Aenderung des Gemeindestatutes.

Herr Vizebürgermeister Dedic übernimmt den Vorsitz.

Referent Herr Bürgermeister Wokral: „Die Aenderung des Gemeindestatutes beschäftigt nunmehr den Gemeinderat das zweitemal. Die Herren Gemeinderäte haben inzwischen die Abzüge über die von der I. Sektion beantragten neuerlichen Abänderungen zugestellt erhalten und entsprechen diese genau dem Sinne des Beschlusses und der erzielten Vereinbarung. Die letzten Aenderungen an dem Entwurfe beinhalten lediglich nur mehr einige stilistische Aenderungen und sind den Gemeinderatsmitgliedern ebenso im Abzuge zugestellt worden. In der letzten Sitzung handelte es sich hauptsächlich um eine Einigung über drei Punkte und zwar hinsichtlich der Vorrechte der Gemeindebürger, der künftigen Stellung von zu ernennenden Ehrenbürgern und der Bestimmungen über den Wirkungskreis der Gemeinde, welche nunmehr vollkommen erzielt sind. Das neue Gemeindestatut ist diesem Protokolle im Anhange beigeschlossen.

Herr G.-R. Prof. Brand ersucht, von der Aufzählung der im § 27 angeführten Aufgaben Abstand zu nehmen und lediglich die Berufung auf das Gesetz vom 5. August 1862 anzuführen. Dadurch würde die Bevölkerung nicht beunruhigt und entspreche es auch dem Vorgange, wie ihn die Landeshauptstadt Linz in ihrem neuen Statute eingehalten habe. Besonders der Absatz b zu Punkt 15 „Verkehr und Beschaffung von Lebensmitteln" wolle eliminiert werden, da diese Bestimmung zu tief in das allgemeine Erwerbsleben und die Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden einschneide. Die Gemeinde würde sich außerdem damit Lasten auferlegen, die über ihre Kräfte gingen. Aus praktischen Gründen, die nach den gemachten Erfahrungen die Uebergangswirtschaft mit sich bringen, könne er sich mit diesem Punkte grundsätzlich nicht einverstanden erklären.

Herr Bürgermeister gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß trotz des in der I. Sektion erzielten Einverständnisses mit der neuen Fassung heute dagegen neuerliche Bedenken vorgebracht werden, da außerdem der Punkt 15, Absatz 1, ausdrücklich erklärt, daß die Mitwirkung bei der Sozialisierung und Kommunalisierung von Unternehmungen und Betrieben innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu erfolgen habe. Wenn gesagt wird, daß durch diese Bestimmung die Handels- und Gewerbetreibenden geschädigt werden könnten, so müsse darauf hingewiesen werden, daß dieser Ansicht nicht beigepflichtet werden könne, sondern erklärt werden muß, daß diese Maßnahmen vielleicht sogar zum Segen einer übergroßen Mehrzahl der Bevölkerung notwendig sein können. Als Beispiel könne hier der sehr notwendige Bau eines Schlachthauses angeführt

werden. Hier könnten sich eben so gut die Fleischhauer geschädigt fühlen, weil sie bei Bestand eines Schlachthauses nur mehr gewissermaßen als Verschleißer fungieren. Nach der Ansicht des Vorredners müßte also, weil dadurch einzelne Gewerbetreibende geschädigt werden, der Bau eines Schlachthauses unterbleiben. Ein Schlachthaus ist aber im Interesse der Gesamtbevölkerung unumgänglich notwendig, da dadurch manche berechtigte Beschwerden gegen Fleischhauer beseitigt werden. Die Zentralisierung der Schlachtanlagen wird aber auch vom sanitären Standpunkte aus schon in nächster Zeit — es sei auch auf die Rattenplage hingewiesen — durchzuführen sein, so daß aus diesem Unternehmen der Gemeinde im eigenen Wirkungskreise nur zu Nutz und Frommen der Bevölkerung entstehen wird, unbekümmert darum, ob sich einzelne dadurch geschädigt oder benachteiligt fühlen. Wir wollen endlich gründlich mit dem geherrschten Standpunkte der Gewerberettung auf Kosten der Allgemeinheit aufräumen; wir wollen aber gewiß dem Gewerbe alle Förderung angedeihen lassen, wenn aber Zustände vorhanden sind, die der Allgemeinheit zum Schaden gereichen, so müssen diese beseitigt werden. Weiters muß darauf hingewiesen werden, daß man, wenn der Ansicht des Herrn Vorredners gehuldigt werden sollte, auch alle Konsumvereine, wovon einer selbst in seiner Partei besteht, abschaffen müßte, weil diese die Handels- und Gewerbetreibenden schädigen, da die Mitglieder nicht bei diesen, sondern als Mitglieder in ihrem Konsumvereine einkaufen. Auch diese Vereine bezwecken nichts anderes, als den Zwischenhandel auszuschalten und die Artikel dem Konsumenten billiger zuzuführen. Wir sind durch den Krieg ein armes Volk geworden, das nunmehr trachten muß, möglichst viele Erzeugnisse zu schaffen, und den Handel nur auf das Notwendigste zu beschränken, diesen aber so zu fördern, daß auch er der Volkswirtschaft nur nützliches leistet und dem allgemeinen Interesse dient. Wir können daher von unserem eingenommenen Standpunkt nicht abgehen, sondern müssen darauf bestehen, daß die auf Grund der Sektionsberatungen angenommenen Aenderungen im Statute bestehen bleiben. Wenn der Herr Vorredner angeführt hat, daß die Linzer in ihrem Statute diese Aufzählungen unterlassen haben, so muß darauf hingewiesen werden, daß das neue Linzer-Statut infolge übereilter Zusammenstellung bereits mehrfache Ansuchen um Aenderungen über sich ergehen lassen mußte, und die Linzer nunmehr auf das zurückkommen wollen, wie das uns vorliegende Statut der Stadt Steyr verfaßt ist. Durch unser neues Statut wird der Stadtgemeinde eine notwendige Bewegungsfreiheit gesichert, die wir in der Zukunft brauchen.

Da von den Gemeinderäten keine Anmeldung zum Worte mehr vorliegt, schreitet der Herr Vorsitzende über den Antrag der I. Sektion, das Statut in der vorliegenden Aenderung anzunehmen, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat erhebt die beantragten Abänderungen des Gemeinderates zum Beschlusse, womit das neue Gemeindestatut genehmigt ist.

Herr Bürgermeister Wokral beantragt weiters, in Hinkunft für das Stadtamt den Titel „Magistrat der Stadt Steyr" einzuführen, wodurch zugleich das autonome Verhältnis der Stadt und der Unterschied des Wirkungskreises zwischen dem Gemeinderatspräsidium, welches als Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr" zu gelten und zu bezeichnen ist, bestimmt festgelegt erscheint.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage einhellig zu.

### 9. Beschlußfassung nach § 23, Absatz 2, des Elektrizitätsvertrages betreffend Preisänderung.

Referent Herr G.-R. Reisinger: „Die Firma Elektrizitätswerke Steyr ist mit Eingabe vom 15. bezw. 26. Juni l. J. neuerlich an die Gemeinde wegen Bewilligung einer Erhöhung des Elektrizitätstarifes und zwar für Licht nach Zähler von 70 *h* auf 1 *K* 20 *h* und für Kraft von 30 auf 40 *h* pro KW herangetreten und rechtfertigt diese Eingabe damit, daß die Arbeitslöhne nach den gleichzeitig mit vorgelegten Ausweisen derart gestiegen sind, daß ein Auslangen mit den bestehenden Tarifsätzen nicht gefunden werden könne. Die Sektion ist zu dem Entschlusse gekommen, dem Gemeinderate folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Der Gemeinderat beschließe, die von den Vertretern der Elektrizitätswerke in der Sitzung des Beleuchtungskomitees abgegebenen Erklärungen:

„Der Vorstand der Elektrizitätswerke Steyr verpflichtet sich zur Frage der Elektrizitätstarife:

1. Den Gebührentarif den jetzigen Inhabern noch auf die Dauer eines Jahres zu belassen;

2. beim Pauschaltarif die Gestellung der ersten Lampe beizubehalten und

3. Lampen, die nachweislich durch Betriebsstörungen im Gleichstromnetze zugrunde gegangen sind, ohne Anerkennung eines Verschuldens während der Dauer des Umbaues des Netzes zu ersetzen",

genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, hieran festzuhalten und unter diesen Voraussetzungen bezw. Einschränkungen die verlangte Tariferhöhung zu bewilligen.

Herr G.-R. Schickl führt Klage darüber, daß in der Sitzung des Beleuchtungskomitees am 28. Juni nur zwei Herren vormittags anwesend waren und er daher mit seinen Bestrebungen, die Elektrizitätswerke zur Durchführung ihrer Pflichten zu verhalten, nicht durchdringen konnte. Der Sektionsantrag bedeute für die Gesellschaft ein viel zu großes Entgegenkommen und stehe er auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Elektrizitätswerke verpflichtet werden müssen, alle durch sie verursachten Schäden vorher gutzumachen, bevor an eine Bewilligung der Tariferhöhung gedacht werden könne. Die Störungen seien auch noch heute trotz aller schönen diplomatischen Reden der Vertreter der Elektrizitätswerke vorhanden und trotzdem bestehe die Geneigtheit, dem Begehren der Gesellschaft auf Tariferhöhung zuzustimmen, was einfach unbegreiflich sei. Die Gesellschaft hätte eben viel früher mit den Umbauungsarbeiten beginnen sollen; sie ist daher selbst Schuld, wenn sie heute vor einer schwierigen Lage stehe. Wie kommen die Konsumenten dazu, für ein Versäumnis der Gesellschaft bestraft zu werden In der Oeffentlichkeit sei man über die heute fast täglich auftretenden Störungen empört und wird es merkwürdig empfunden werden, wenn der Gemeinderat heute der Tariferhöhung zustimmen würde, ohne daß die Gesellschaft die von ihr versprochene Schadensgutmachung geleistet und durchgeführt hat. Die Gesellschaft berufe sich auf die Erhöhung der Löhne. Der Gewerbetreibende muß dieselben hohen Löhne bezahlen und zwar auch für die Zeit der Störungen; wer entschädigt den Gewerbetreibenden? Es ist ganz unmöglich, dem Sektionsantrage zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Wokral erwidert, daß das, was Herr G.-R. Schickl vorbrachte, zum Teile zwischen der Elektrizitätsgesellschaft und den Konsumenten selbst auszutragen sein wird. Die Ursachen der Störungen liegen in dem Umstande, als wir in Steyr noch immer zweierlei Stromarten haben und zwar durch den unvollendeten Umbau des Netzes, Gleichstrom und Drehstrom. Weiters in dem Umstande, daß von allen Seiten auf neue Anschlüsse gedrängt wird. Dadurch wird das Netz so überlastet, daß es den Anforderungen unmöglich mehr entsprechen kann. Bei den gestrigen Verhandlungen über die Beleuchtung auf der Ennsleiten wurde das Begehren ausgesprochen, daß bis zum Herbste die elektrische Beleuchtung eingeführt werden müsse. Auf die Frage, woher der Strom genommen werden solle, wurde die merkwürdige Antwort zuteil: „Das geht uns nichts an!" Man war dort der Auffassung, wenn die Elektrizitätswerke Steyr keinen Strom liefern können, so müsse dieser von Gleink herübergeleitet werden. Nach dem Elektrizitätsvertrage darf jedoch auf einen gewissen Lauf von Jahren kein anderes Unternehmen für Steyr Strom liefern, infolgedessen ist auch die Zuleitung von Strom durch andere Unternehmen nicht tunlich Das will ein Teil der Bevölkerung leider nicht einsehen. Eine Besserung wird dadurch zu erwarten sein, daß die Firma Stern u. Hafferl zugesichert hat, im Herbste um 100 KW mehr Strom nach Steyr abzugeben. Die vorgekommenen Störungen (62 in der Zeit vom 1. Jänner bis 11. Juni) fallen zum allergrößten Teile der Firma Stern u. Hafferl zur Last und zwar 52 Störungen. Diese Störungen liegen in der mangelhaften Anlage der Fernleitungen der Firma Stern u. Hafferl, deren Sicherung in nächster Zeit zu erwarten steht. Die Elektrizitätswerke haben wiederholt erklärt, daß sie selbst unter diesen Störungen schwer leiden und nach Kräften bemüht sind, diese zu vermeiden. Was den Unterschied des Strompreises in Linz und Steyr betrifft, so kann derselbe in Linz deshalb etwas billiger abgegeben werden, weil der Betrieb der Straßenbahn durch ihren großen Stromverbrauch einen Ausgleich schaffen kann und Mehrkosten des Stromes leicht auf diese überwälzt werden können. Die Einsicht in die Bücher der Gesellschaft hat die Richtigkeit der Klarstellungen der Gesellschaft verläßlich ergeben, so daß von diesem Gesichtspunkte aus, diese Forderungen der Gesellschaft nicht unberechtigt erscheinen, so weit sie im Rahmen der in der Sitzung des Beleuchtungskomitees abgegebenen Erklärungen der Vertreter liegen. Inzwischen wäre jedoch ein neuerliches Begehren auf Tariferhöhung infolge neuerlicher Steigung der Löhne erfolgt. Dieses wurde jedoch in der Vorstandsitzung von mir unter Berufung auf die obzitierten Erklärungen auf das entschiedenste abgelehnt und kann von einem Zurückziehen der Ablehnung auch heute keine Rede sein. Die Annahme des Sektionstrages kann daher empfohlen werden.

Herr G.-R. Schickl entgegnet, daß die Stadtgemeinde Steyr die Firma Stern u. Hafferl gar nichts angehe, weil sie nicht mit Stern u. Hafferl, sondern mit dem Elektrizitätswerke Steyr den Vertrag geschlossen habe. Die Stadtgemeinde könne sich nur an den Vertrag halten, alles andere gehe sie nichts an. Redner verlangt, daß die Angelegenheit heute zurückgestellt und eine neuerliche Sitzung des Beleuchtungskomitees einberufen werde, die durch vollzähliges Erscheinen seiner Mitglieder beschlußfähig ist. Es muß unter allen Umständen Remedur geschaffen werden. Redner stellt den Vertagungsantrag und den Antrag, das Beleuchtungskomitee neuerlich zu einer vorberatenden Sitzung einzuberufen

Herr Vorsitzender läßt über den Vertagungsantrag des Herrn G.-R. Schickl abstimmen.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer stimmt den Klagen des Herrn G.-R. Schickl hinsichtlich der bestehenden Störungen zu, bemerkt aber, daß man leider mit den bestehenden Schwierigkeiten und Tatsachen rechnen müsse und dermalen keine andere Möglichkeit besteht, als zu trachten, den Umbau so rasch als möglich zu beenden. Die Stadtgemeinde-Vorstehung ist gewiß

immer hinterher, die Ueberlastung des Netzes vermehrt nur noch die Schwierigkeiten, die noch dadurch erhöht werden, als wir heute einzig und allein auf die elektrische Beleuchtung angewiesen sind. Der geforderte Tarif ist sicher auch nicht höher gehalten als anderswo. Wir müssen vor allem trachten, genügend Strom zu erhalten und wird es notwendig erscheinen, daß das Unternehmen Stern u. Hafferl sozialisiert werde. Es wird sich auch der Landtag damit zu befassen haben, damit der Strom der Firma Stern u. Hafferl hauptsächlichst für Linz und Steyr herangezogen und nicht wie beabsichtigt, nach Salzburg abgeleitet werde. Dem Sektionsantrage könne mit gutem Gewissen zugestimmt werden."

Herr G.-R. Tribrunner bespricht den Punkt der Erklärung der Elektrizitätswerke „beim Pauschaltarif die Gestellung der ersten Lampe beizubehalten" und beantragt die Festhaltung an diese Erklärung im Sektionsantrage besonders durch den Anschluß des Satzes an den Sektionsantrag: „Auf die Beistellung der ersten Lampe beim Pauschallicht ist wie bis jetzt festzuhalten" auszusprechen.

Nach längerer Wechselrede, in welcher insbesondere Herr Bürgermeister Wokral nochmals erklärend über die bestehenden Verhältnisse eingreift, schreitet der Herr Vorsitzende zur Abstimmung und wird der Sektionsantrag sodann vom Gemeinderate mit 19 Stimmen angenommen

Die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn G.-R. Tribrunner ergibt die einstimmige Annahme desselben.

Herr Bürgermeister Wokral übernimmt wieder den Vorsitz.

**10. Beschlußfassung über Genehmigung von Versorgungsverträgen für die Aufnahme ins Armenverpflegshaus.**

Referentin Frau G.-R. Kiselý: „Es liegen uns drei Versorgungsverträge vor:

a) Ansuchen der Frau Josefine Divisek, welche den Betrag von 10.000 *K* anbietet und sich bereit erklärte, nach Zugestehung einer mitzunehmenden Pflegeperson, diese auf eigene Kosten zu verpflegen.

Der Sektionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderat wolle den Versorgungsantrag genehmigen, jedoch unter der Bedingung, daß Frau Divisek für die Kosten der Verpflegung der Warteperson aus eigenen Mitteln aufzukommen hat.

b) Ansuchen des Herrn Josef Zorn, um Genehmigung seines Versorgungsbetrages mit dem Anerbieten von 10.000 *K*.

Sektionsantrag: Der löbl. Gemeinderat wolle den Versorgungsvertrag genehmigen.

c) Ansuchen des Franz Ehrenbrandner, um nachträgliche Genehmigung des Versorgungsvertrages mit dem Anerbieten von 3000 *K*.

Sektionsantrag: Der löbl. Gemeinderat wolle die nachträgliche Genehmigung der Aufnahme und den Versorgungsvertrag genehmigen."

Der Gemeinderat erteilt den Versorgungsverträgen seine einhellige Genehmigung.

**11. Ansuchen eines h. o. Gewerbetreibenden um Vergütung eines ihm anläßlich der Unruhen im September 1916 zugefügten Schadens.**

Referent Herr G.-R. Reisinger: „Dieser Gegenstand ist zum zweitenmale auf der Tagesordnung. Die inzwischen eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß der Täter, welcher Herrn Meidl durch einen Steinwurf die Fensterscheibe zertrümmerte, ausfindig gemacht sei, so daß dem Geschädigten nunmehr Gelegenheit geboten ist, im Zivilrechtswege seinen Schadenersatzanspruch zu stellen.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, auf das Ansuchen nicht einzugehen, weil die Gemeinde alles vorkehrte, um Schäden zu verhüten und eine gesetzliche Verpflichtung zu einem Schadenersatz für sie daher nicht besteht."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

**12. Wahl eines Delegierten in den Ausschuß des Lyzealvereines.**

Referentin Frau G.-R. Kiselý: „Die Sektion stellt den Antrag: Fräulein G.-R. Wimberger als Delegierte in den Ausschuß des Lyzealvereines zu entsenden"

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage zu.

II. Sektion.

**13. Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Mai 1919 und 14 dto. pro 1. Halbjahr 1919.**

Referent Herr Vizebürgermeister Franz Nothhaft: „Löblicher Gemeinderat! Indem ich hiemit den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushaltes in den Monaten Mai und Juni zur Vorlage bringe, bin ich in der angenehmen Lage, das Referat hierüber zum erstenmale auf Grundlage des neu eingeführten Schemas zu erstatten, dessen Aufbau ich Ihnen bereits bei meinem Antritte in der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai l. J. in den Hauptzügen kurz skizziert habe.

Nachdem ich weiters die Verfügung getroffen habe, daß diese neuen Monatsausweise in autographierten Kopien jedem Gemeinderatsmitgliede bereits vor den Plenarsitzungen, zugleich mit den Einladungen zu denselben zugestellt werden, glaube ich mit Ihrer Zustimmung von der zeitraubenden Verlesung der ziemlich umfangreichen Detailposten jeweilig Umgang nehmen zu können.

Zl. 171/B. H. Stadtbuchhaltung Steyr

## Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkassa Steyr im Monate Mai 1919.

| Rubrik Nr. | Benennung | Einnahmen: Prälimin. 1919 K | h | Summe 1./1.–30./4. 1919 K | h | Mai K | h | Summe 1./1.–31./5. 1919 K | h | Ausgaben: Prälimin. 1919 K | h | Summe 1./1.–30./4 1919 K | h | Mai K | h | Summe 1./1.–31./5. 1919 K | h |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Gemeindevermögen | 528.927 | — | 150.897 | 57 | 1.420 | — | 152.317 | 57 | 592.739 | — | 254.439 | 07 | — | — | 254.439 | 07 |
| Ia. | Kreditoperationen | — | — | 320.009 | 63 | — | — | 320.009 | 63 | — | — | 330.000 | — | 195.000 | — | 525.000 | — |
| II. | Gebäude und Grundbesitz | 42.200 | — | 8.709 | 36 | 3.384 | 86 | 12.094 | 22 | 94.917 | — | 17.668 | 59 | 3.349 | 91 | 21 018 | 50 |
| III. | Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte | 16.311 | — | 3.584 | 77 | 661 | 40 | 4.246 | 17 | 19.806 | | 763 | 90 | 318 | 60 | 1.082 | 50 |
| IV. | Gemeindeverwaltung | 7.600 | — | 5.431 | 55 | 1.769 | 10 | 7 200 | 65 | 423.191 | — | 169.508 | 88 | 67.324 | 15 | 236 833 | 03 |
| V. | Sicherheitswesen | 4.100 | — | 180 | — | 4 | 20 | 184 | 20 | 282.255 | — | 65.104 | 90 | 32.375 | 44 | 97.480 | 34 |
| VI. | Oeffentliche Arbeiten | 72.600 | — | 2.424 | 66 | 2.954 | 66 | 5.379 | 32 | 604.947 | — | 113.792 | 06 | 57.189 | 69 | 170.981 | 75 |
| VII. | Gesundheitswesen u. städt. Lebensmittel-Versorg. | 5,002.600 | — | 433 | 50 | 201 | 80 | 635 | 30 | 5,032.884 | — | 14.440 | 12 | 5 750 | 68 | 20.190 | 80 |
| VIII. | Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft | 27.698 | — | 116 | — | — | — | 116 | — | 204.302 | — | 73.621 | 49 | 23.931 | 68 | 97.553 | 17 |
| IX. | Militärangelegenheiten | 173.467 | — | 41.893 | 58 | 1.672 | 09 | 43.565 | 67 | 225.287 | — | 99.256 | 32 | 5 826 | 88 | 105.083 | 20 |
| X. | Armenwesen | 25.000 | — | 13 806 | 71 | 2.540 | 03 | 16.346 | 74 | 107.000 | — | 32 000 | — | 20 000 | — | 52.000 | — |
| XI. | Verschiedenes | 500 | — | 986 | 75 | 95 | 50 | 1.082 | 25 | 485.643 | — | 16.818 | 40 | 769 | 10 | 17.587 | 50 |
| XII. | Gemeindebesteuerung | 2,445.000 | — | 697.063 | 50 | 626·065 | 19 | 1,323.128 | 69 | 240.370 | — | 701 | 40 | 508 | 58 | 1.209 | 98 |
| | Summe | 8,346.003 | — | 1,245.537 | 58 | 640.768 | 83 | 1,886.306 | 41 | 8,313.341 | — | 1,188.115 | 13 | 412.344 | 71 | 1,600.459 | 84 |
| | Hiezu Kassarest vom Vormonat per | | | — | — | 57.422 | 45 | — | — | | | | | | | | |
| | Summe der Einnahmen | | | 1,245.537 | 58 | 698.191 | 28 | 1,886.306 | 41 | | | | | | | | |
| | ab die Ausgaben per | | | 1,188.115 | 13 | 412.344 | 71 | 1,600.459 | 84 | | | | | | | | |
| | verbleibt ein Kassarest für den folgenden Monat per | | | 57.422 | 45 | 285.846 | 57 | 285.846 | 57 | | | | | | | | |

Stadtbuchhaltung Steyr

16. Juni 1919.

Markut.

Zl. Zl. 175. Stadtbuchhaltung Steyr

# Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkassa Steyr im I. Halbjahr 1919.

| Rubrik Nr. | Benennung | Einnahmen: Prälimin. 1919 K | h | Summe 1/1.—31./5. 1919 K | h | Juni K | h | Summe I. Halbjahr 1919 K | h | Ausgaben: Prälimin. 1919 K | h | Summe 1/1.—31./5. 1919 K | h | Juni K | h | Summe I. Halbjahr 1919 K | h |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Gemeindevermögen | 528.927 | — | 152.317 | 57 | 7.652 | 50 | 159.970 | 07 | 592.739 | — | 254.439 | 07 | — | — | 254.439 | 07 |
| Ia. | Kreditoperationen | — | — | 320.009 | 63 | — | — | 320.009 | 63 | — | — | 525.000 | — | 122.800 | — | 647.800 | — |
| II | Gebäude und Grundbesitz | 42.200 | — | 12.094 | 22 | 1.389 | 47 | 13.483 | 69 | 94.917 | — | 21.018 | 50 | 883 | 83 | 21.902 | 33 |
| III. | Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte | 16.311 | — | 4.246 | 17 | 1.721 | 51 | 5.967 | 68 | 19.806 | — | 1.082 | 50 | 923 | 80 | 2.006 | 30 |
| IV. | Gemeindeverwaltung | 7.600 | — | 7.200 | 65 | 1.471 | 32 | 8.671 | 97 | 423.191 | — | 236.833 | 03 | 52.964 | 57 | 289.797 | 60 |
| V. | Sicherheitswesen | 4.100 | — | 184 | 20 | 156 | 24 | 340 | 44 | 282.255 | — | 97.480 | 34 | 26.473 | 33 | 123.953 | 67 |
| VI. | Oeffentliche Arbeiten | 72.600 | — | 5.379 | 32 | 2.978 | 46 | 8.357 | 78 | 604.947 | — | 170.981 | 75 | 57.128 | 38 | 228.110 | 13 |
| VII. | Gesundheitswesen u. städt. Lebensmittel-Versorg. | 5,002.600 | — | 635 | 30 | 208 | 30 | 843 | 60 | 5,032.884 | — | 20.190 | 80 | 5.825 | 84 | 26.016 | 64 |
| VIII. | Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft | 27.698 | — | 116 | — | — | — | 116 | — | 204.302 | — | 97.553 | 17 | 10.942 | — | 108.495 | 17 |
| IX. | Militärangelegenheiten | 173.467 | — | 43.565 | 67 | 1.961 | 86 | 45.527 | 53 | 225.287 | — | 105.083 | 20 | 4.787 | — | 109.870 | 20 |
| X. | Armenwesen | 25.000 | — | 16.346 | 74 | 2.054 | 70 | 18.401 | 44 | 107 000 | — | 52.000 | — | 5.000 | — | 57.000 | — |
| XI. | Verschiedenes | 500 | — | 1.082 | 25 | 39 | 20 | 1.121 | 45 | 485.643 | — | 17.587 | 50 | 11 561 | 50 | 29.149 | — |
| XII. | Gemeindebesteuerung | 2,445.000 | — | 1,323.128 | 69 | 11.628 | 79 | 1,334.757 | 48 | 240.370 | — | 1.209 | 98 | 3.132 | 64 | 4.342 | 62 |
| | Summe | 8,346.003 | — | 1,886.306 | 41 | 31.262 | 35 | 1,917.568 | 76 | 8,313.341 | — | 1,600.459 | 84 | 302.422 | 89 | 1,902.882 | 73 |
| | Hiezu Kassarest vom Vormonat per | | | — | — | 285.846 | 57 | — | — | | | | | | | | |
| | Summe der Einnahmen | | | 1,886.306 | 41 | 317.108 | 92 | 1,917.568 | 76 | | | | | | | | |
| | ab die Ausgaben per | | | 1,600.459 | 84 | 302.422 | 89 | 1,902.882 | 73 | | | | | | | | |
| | verbleibt ein Kassarest für den folgenden Monat per | | | 285 846 | 57 | 14.686 | 03 | 14.686 | 03 | | | | | | | | |

Stadtbuchhaltung Steyr
11. Juli 1919.
Markut.

Ich gedenke daher immer nur die Schlußsummen der Monatsbewegung zu rekapitulieren, und eventuell nur bei jenen Beträgen der 12 Hauptkollektivposten, bei denen noch nähere Detaillierung gewünscht wird, einen kurzen Kommentar zu geben.

Uebergehend als sofort auf die beiden bereits in Ihren Händen befindlichen Monatsausweise Mai und Juni, kann ich dies gleich unter einem für alle zwei Monate tun und beehre mich, demnach wie folgt zu resumieren.

Die Gesamt-Bareinnahmen

betrugen im Mai . . . . . K 640 768·83
Im Juni . . . . . „ 31.262·35

Die Gesamt-Ausgaben:

Im Mai . . . . . K 412.344·71
Im Juni . . . . . „ 302.422·89

Unter Einbeziehung des Kassa-Vortrages vom April per K 5742·45, stellten sich demnach die beiden Kassareste:

Pro Mai . . . . . auf K 285.846·57
Pro Juni nur mehr . . . . . „ „ 14.686·03

Aus dieser Gegenüberstellung ersehen Sie schon allein, welch kolossale Differenzen in der Kassabewegung oftmals ein einzelner Monat zu verzeichnen hat; eine Vergleichung derselben mit der jeweiligen Monatsperiode des Vorjahres, wie sie nach dem früheren Schema gepflegt wurde, aber wirklich als gänzlich überflüssig und belanglos nunmehr entfalten kann.

Der dafür jetzt neu eingeführte Modus, den 12 Hauptkollektivposten immer die Präliminarposten des laufenden Monats, sowohl in Einnahme wie in Ausgabe voranzustellen, und dann vergleichende Studien über die fortschreitende Verwertung derselben zu machen, ist jedenfalls viel praktischer auch für die Gemeinderäte selbst.

Ich ersuche also ad Punkt 13 der Tagesordnung die vorgelegten Monatsausweise gef. zur Kenntnis zu nehmen und gehe gleich zu Punkt 14 über.

Journal-Abschluß pro I. Halbjahr 1919.

Ziffernmäßig liegt derselbe bereits in den Abschlußziffern des Monates Juni vor Ihnen. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß daraus ersichtlich ist, daß die Kassabewegung des I. Halbjahres sich vollkommen im Rahmen des Präliminares gehalten hat und faktisch auch so ziemlich der Hälfte desselben entspricht.

Die präliminierten Gesamtsummen pro Jahr 1919 wurden eingesetzt wie folgt:

a) Einnahmen . . . . . K 3,346.003·—
b) Ausgaben . . . . . „ 3,313.341·—

wobei zu bemerken ist, daß der runde Betrag von 5 Millionen als durchlaufende Verrechnung des Approvisionierungsfondes die erst am Jahresschlusse selbst erfolgen kann, auf beiden Konto-Seiten außer Betracht kommt.

Die effektive Kassabewegung des Halbjahres war demnach folgende:

a) Einnahmen . . . . . K 1,917.568·76
b) Ausgaben . . . . . „ 1,902.822·73

somit wie bereits vorhin erwähnt, die beiläufige Hälfte des mit großer Wahrscheinlichkeit zusammengestellten Voranschlages pro 1919.

Hinsichtlich der Rubriken 1 % erlaube ich mir folgende Aufklärungen zu geben:

In Post 1 % „Kreditoperationen" finden sich deshalb keine Präliminaransätze vor, weil solche Kapitalsbewegungen sich ganz verschiedenartig nach den jeweiligen Jahresereignissen herauskristallisieren oder überhaupt nur rasch durchlaufende Kassaumsätze betreffen.

In letzterer Hinsicht gilt dies heute z. B. von den auf beiden Seiten eingesetzten Betrag von K 320.000·—, welche im Monate Jänner dem Reservefonde zur Bezahlung großer Fälligkeiten entnommen, im nächsten Monate Februar aber sofort wieder rückersetzt wurden. Es resultiert demnach aus dieser Rubrik noch ein Betrag von 327.800 K. Diesbezüglich will ich mitteilen, daß diese Summe keineswegs als Ausgabe im eigentlichen Sinne in Betracht kommt, sondern den Gegenwert eines Vermögenszuwachses darstellt; darunter zunächst zwei größere Posten per K 185.000·— für die inkorporierten Gebiete aus der Gemeinde St. Ulrich und per K 100 000·— für die Beteiligung der Stadtgemeinde an der Neuemission der Elektrizitäswerke.

Für alle sonst wünschenswerten Detailauskünfte stehe ich übrigens persönlich in meinen Bürostunden stets zu Diensten und können solche auch täglich in der Stadtbuchhaltung eingeholt werden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen wünsche ich nur nochmals, daß diese neuen übersichtlichen Monatsausweise den geehrten Gemeinderäten bei der Beurteilung der jeweiligen Finanzlage des Stadthaushaltes jederzeit gute Dienste leisten mögen."

Die Ausweise werden vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

### 15. Bericht der Kassenkommissäre.

Referent Herr G.-R. Saiber: „Herr G.-R. Professor Brand und ich haben am 10. Juni l. J. eine Kassakontrierung vorgenommen und an der Hand von Stichproben festgestellt, daß die Kassa in bester Ordnung und die Eintragungen mit den Hauptbüchern vollkommen übereinstimmen. Ueber den Befund wurde ein Protokoll aufgenommen. In der Kassa wurde ein Barbestand von 158.000 K vorgefunden, welcher zu hoch befunden und der Wunsch ausgesprochen wurde, keine größeren Barbestände als bis zu 100.000 K zuzulassen; Beträge über diese Summe wären fruchtbringend anzulegen."

Herr Vizebürgermeister Nothhaft verweist darauf, daß diese Anregung wohl zu beherzigen sei; die strikte Durchführung derselben werde jedoch auf Schwierigkeiten stoßen, da, wie er schon bei der Vorlage der Monatsausweise für Mai und Juni dargetan habe, eine sehr große Schwankung im Kassaumsatz bestehe; so

weise der Abschluß pro Juni nur einen Kassarest von rund 14.500 *K* aus, so daß der Kassabestand am 30. Juni weit unter der zulässigen Barbestandssumme von selbst gesunken war. Grundsätzlich könne man mit dem Vorschlage einverstanden sein, es müsse aber hingewiesen werden, daß die genaue Einhaltung nicht immer möglich sein werde.

Der Bericht der Kassakommissäre wird sodann vom Gemeinderat genehmigend zur Kenntnis genommen.

### 16. Unterstützungsansuchen.

Referent Herr G.-R. Saiber: „Unterstützungsansuchen sind eingelangt:

a) Von der deutschen Mensa-academia in Wien.

Sektionsantrag: Auch heuer wieder 30 *K* bewilligen zu wollen.

b) Musikverein in Steyr.

Sektionsantrag: Auch für heuer den Betrag von 300 *K* zu bewilligen.

c) Fürsorgeverein für Taubstumme-Blinde in Oesterreich.

Sektionsantrag: Den vorjährig gewährten Unterstützungsbeitrag von 10 auf 20 *K* zu erhöhen.

d) Von der Deutschen Hauptstellenvermittlung Oesterreichs.

Sektionsantrag: Wegen eigener intensiver Tätigkeit im gleichen Sinne auf Abweisung."

Der Gemeinderat stimmt den Sektionsanträgen einhellig zu.

III. Sektion.

### 17. Ansuchen um käufliche Ueberlassung von städt. Grund.

Referent Herr G.-R. Dr. Furrer: „Die Hausbesitzer Karl Vogl, Berggasse 36, Josef Ecker, Berggasse 38 und Therese Pernegger, Berggasse 40, ersuchen um käufliche Ueberlassung von Grundstücken auf der Promenade hinter ihren Häusern, damit sie sich ihre Gärten vergrößern und eine gleiche Front mit ihren linken und rechten Nachbarn entsteht.

Das Flächenmaß bei Vogl beträgt 9×3·50 m², bei Ecker 15×3 50 und bei Pernegger 8×3 50 m².

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, den Gesuchstellern den zwischen den Bauparzellen 177 (Besitzer Vogl), 178 (Besitzer Ecker) 179 (Besitzer Pernegger) und der Straßenparzelle 1321/1 gelegenen Teil der Gartenparzelle 251 (Promenade) um den Preis von *K* 20 per m² und zu entsprechenden Teilen unter der Bedingung käuflich zu überlassen, daß die Gesuchsteller sich solidarisch dazu verpflichten, sofort nach Uebernahme der Grundstücke an der Straßengrenze gemäß § 57 der Bauordnung für die Stadt Steyr einhellig herzustellen."

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

### 18. Ansuchen um Verpachtung von städt. Grund.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer: „Herr Sträußlberger ist Pächter der G. R. Nr. 709 im Außmaße von 1058·33 Quadratklafter. Nachdem dieser Pacht zu einem festgelegten Entgelt von 30 *K* jährlich den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, beantragt die Sektion, die Neuausschreibung des Pachtes unter Zugrundelegung eines Pachtschillings von 100 *K* als Mindestanbot per Jahr. Unter diesem Pachtschilling wäre der Grund nicht abzupachten.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Ferner liegt das Pachtansuchen der Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul auf die Parzellen Nr. 726/1 und 727/1 im Außmaße von 1 Joch 858 m² vor.

Die Sektion beantragt, die Verpachtung auf 5 Jahre unter den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. Von der Steigerung des Pachtzinses wird mit Rücksicht auf die humanitäre Verwendung des Pachtgrundes verzichtet.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

### 19. Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer: „Hier liegen zwei Ansuchen vor und zwar: der Schüler der Oberrealschule für 25. und 26. Juli und 1. und 2. August, und des Wohltätigkeitsvereines die „1915er" für 7, 9., 14. und 16. August.

Der Sektionsantrag lautet auf Stattgebung der Ansuchen.

Herr Bürgermeister Wokral verweist darauf, daß Herr Theaterdirektor Sergl erklärt habe, daß er ab 1. August l. J. das Theater für sich in Anspruch nehmen müsse, da er bereits mit 1. September l. J. seine Spielzeit eröffnen wolle und daher für die Vorbereitungen zur Spielzeit die anderweitige Verwendung im Monate August untunlich sei.

Nach längerer Wechselrede beschließt der Gemeinderat, auf Direktor Sergl dahin wirken zu wollen, daß das Theater für die Oberealschüler freigegeben werde. Bezüglich der Vorstellungen des Wohltätigkeitsvereines „1915er" seien dieselben aufzufordern, ihre Vorstellung vor dem 15. August anzusetzen. Mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck der Veranstaltungen wünscht der Gemeinderat die Ermöglichung der Theatervorstellungen vor dem 15 August l. J.

### 20. Ansuchen um Ueberlassung des Volksplatzes und der kleinen Räume der Industriehalle für ein Volksfest.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer: „Zu diesem Punkte liegt das Ansuchen des M.-G.-V. „Harmonie" vor, und zwar für die Zeit des 15. bezw. 17. August. Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen insoweit Rechnung tragen, als die Verwendung von Räumen der Industriehalle tunlich erscheint, wofür nur die Erdgeschosse in Betracht kämen."

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrage zu.

### 21. Anbot des Ing. Kröger betreffend die Uebernahme der gesamten geodätischen Arbeiten für die Vermessung des neuen Stadtgebietes und Herstellung eines Schichtenplanes.

Referent Herr G.-R. Schickl: „Herr Ing. Kröger hat ein Anbot auf die im Punkte bezeichneten Arbeiten eingebracht und lautet der Sektionsantrag dahin: der Gemeinderat nehme das Anbot auf Herstellung der gedachten Arbeiten auf Grund seines Offertes vom 4. Juli l. J. unter der Bedingung an, daß dieselben bis 31. Mai 1920 fertiggestellt und die in der Zwischenzeit fertigen Arbeiten abzuliefern sind, an In dem Kostenbetrage von 61.250 *K* sind alle bisher erlaufenen Kosten in dieser Angelegenheit inbegriffen."

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrage einhellig zu.

### 22. Wiederbelebung der Bautätigkeit in Steyr.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer: „Schon in der letzten Sitzung ist dem Gemeinderate diese Eingabe der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft um Wiederbelebung der Bautätigkeit vorgelegen, welche der I. und III. Sektion zur Stellungnahme hiezu überwiesen wurde. Die I. und III. Sektion hat hierüber eine sehr eingehende Beratung gepflogen und sind zu folgendem Antrage gelangt:

Der Gemeinderat beschließe: Der Gemeinderat begrüßt die Absicht der Wiederaufnahme der Bautätigkeit auf den inneren Neulustgründen und erklärt sich grundsätzlich bereit, die Bestrebungen der „Wohnungsfürsorge-Genossenschaft" nach Möglichkeit zu unterstützen. An die Aufschließung des Bauterrains durch Straßen und Wege, Wasserleitung und Kanalisation kann jedoch mit Rücksicht auf die gebotene Oekonomie mit den Gemeindemitteln erst dann geschritten werden, wenn die bestehenden Hemmnisse der Bautätigkeit, insbesondere die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung soweit behoben sind, daß Gewähr dafür besteht, daß die geplanten Neubauten, derentwegen die Aufschließung des Bauterrains vorzunehmen wäre, auch tatsächlich zur Ausführung gelangen.

Herr Berichterstatter Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt hiezu, daß die Materialbeschaffung für Bauführungen heute fast unüberwindliche Schwierigkeiten biete; ja selbst der Bau der Autofabrik, der gewiß als bevorzugter Bau gelte, leide unter denselben auf das schwerste. Die Gemeinde ist aber, wie der Sektionsantrag selbst ausspricht, bereit, die begrüßenswerten Absichten der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft jederzeit auf das kräftigste zu unterstützen.

Herr Vizebürgermeister Dedic glaubt, daß hier ein Mißverständnis obwalte, da die Wohnungsfürsorge von der Erbauung von Häusern gar nicht spreche, sondern nur die grundsätzliche Erklärung verlangt, daß die Gemeinde der Genossenschaft jede Art Erleichterung zukommen lasse und sie nur Gewähr geboten haben wolle, daß sie, wenn sie einmal zum Bauen beginnen, ein Entgegenkommen der Gemeinde gesichert habe; so z. B. in der Gewährung der 20jährigen Umlagenfreiheit usw. Was die Straßenerrichtung anbelangt, so wird es selbst Pflicht der Gemeinde sein, wenn Bauten entstehen, auch für die Errichtung der Straßen zu sorgen. Es würde sich empfehlen, den Antrag des Wohnungsausschusses anzunehmen, welcher sich eingehend mit der ganzen Frage beschäftigte und ein klares Bild über die bisherige Tätigkeit des Wohnungsausschusses zugleich gibt. Dieser Antrag des Wohnungsausschusses möge sodann als Antrag der III Sektion gelten: Derselbe lautet:

Anträge des Wohnungsamtes auf die Eingabe der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft in Steyr zwecks Wiederbelebung der Bautätigkeit in Steyr.

Der Gemeinderat begrüßt die Absicht der Verbauung der Gründe zwischen Spitalskystraße—Teufelsbach und Steyrtalbahn seitens der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft und sagt zu deren Förderung und Durchführung die größtmöglichste Unterstützung zu.

Der Gemeinderat erklärt sich jetzt schon bereit, die Aufschließung des gesamten Geländes durch den Bau von Straßen und Kanälen auf Gemeindekosten vorzunehmen, sowie ausnahmsweise eine 20jährige Umlagenfreiheit und finanzielle Beihilfe zu gewähren, doch kann über die Art und Höhe der letzteren erst nach Vorlage des ganzen Bebauungsprojektes Beschluß gefaßt werden.

Die Gemeindevertretung wird auch bei Lösung der Beleuchtungsfrage ihren ganzen Einfluß zur Geltung bringen. Die Wasserleitungsfrage ist dermalen, insoweit die bestehende städtische Wasserleitung in Betracht käme, nicht diskutabel, sondern erst bei Einführung der allgemeinen Wasserversorgung.

Zwecks Studium und Vorbeitung des Projektes entsende der Gemeinderat einen Vertreter und einen Beamten des Stadtbauamtes in den Vorstand der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft behufs fallweiser Berichterstattung im Gemeinderate.

Der Gemeinderat räumt der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft das grundbücherlich festzusetzende Vorkaufsrecht auf dem Gesamtbereich des gegenständlichen Baubereiches ein und erklärt sich bereit, zwecks Erfassung der zum Lambergschen Besitze gehörigen Parzellen in diesem Gebiete das Weitere zu veranlassen.

Ueber die Art und Höhe der finanziellen Forderungen hat die Finanzsektion nach Vorlage des Bauprogrammes geeignete Vorschläge zu erstatten.

Der Gemeinderat wird sich aber schon jetzt für die Erwirkung von Subventionen seitens der maßgebenden Faktoren einsetzen, um die Ausführung des Baues so bald als möglich in Angriff zu nehmen.

Steyr, am 17. Juli 1919.

Karl Dedic m. p. V.-B. — Franz Kirchberger p. m. Referent

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt, die Anträge des Wohnungsamtes gewiß begrüßen zu können, allein es wird geraume Zeit verstreichen müssen, ehe sich die Wünsche der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft erfüllen lassen.

Herr Vizebürgermeister Dedic; „Wenn die III. Sektion einverstanden ist, so bringe ich den Vorschlag des Wohnungsamtes als Gegenantrag zum Sektionsantrage ein. Die schönen Vertröstungsworte nützen für die Sache nichts. Die Gemeinde muß durch eine Tat zeigen, daß sie gesonnen ist, die Wohnungsnot in Steyr aus der Welt zu schaffen. Mit dem Beschlusse der Sektion ist nichts genützt; ich bringe daher die Anträge des Wohnungsamtes als Gegenanträge ein.

Herr G.-R. Aigner verweist auf die finanzielle Seite; auch hier müsse die Gemeinde, sollte der Wohnungsfürsorge die Entfaltung einer Bautätigkeit überhaupt möglich sein, entgegenkommen

Herr Bürgermeister Wokral fügt hinzu, daß es sich um eine Uebernahme einer Zinsengarantie handeln wird und Herr G.-R Dr. Furrer verweist darauf, daß der Gemeinde vorerst sein Verbauungsplan vorgelegt werden solle, ehe sie einen Beschluß faßt; die Gemeinde solle Versprechungen geben, von denen sie nicht einmal weiß, ob sie dieselben einhalten könne oder nicht. Die Wasserleitungs- und Kanalisierungsfragen sind noch vollends ungelöst und dennoch sollten Zusagen gegeben werden.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erwidert, daß es sich nicht um bindende Zusagen handelt, sondern daß sich die Gemeinde nur grundsätzlich für die Unterstützung und Förderung der Absichten der Wohnungsfürsorge-Genossenschaft aussprechen solle. Die III. Sektion schließt sich daher dem Antrage des Wohnungsausschusses an.

Die Anträge des Wohnungsamtes werden sodann nach Abstimmung mit Mehrheit vom Gemeinderate angenommen.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer geht sodann zur Berichterstattung über die vorzunehmende Bauausschreibung der Fertigstellung der Häuser auf der hohen Ennsleite über und bringt die Eingabe des Magistrates Steyr vom 13. Juli 1919, Zl. 22.220, zur Verlesung. Die außerordentlichen hohen Kosten der Amortisierung der Bausummen (6 %) bedingen für die einzelnen Wohnungen relativ hohe Mietzinse und hat auch in dieser Hinsicht auf Grund der Einsprachen der Mieter eine Verhandlung stattgefunden, an welcher Herr Bürgermeister Wokral teilnahm, die bestehenden Verhältnisse dort erklärte und nachstehenden Bericht hierüber vorlegte:

Mittwoch den 23. Juli 1919 fand in Herrn Leitzingers Gasthaus eine Mieterversammlung der Ennsleite statt. Gefertigter berichtete über die beabsichtigte Erwerbung und Fertigstellung der 22 Objekte, Serie III M, und begründete die Notwendigkeit, den Wohnungszins mit 48 *K* bezw. 36 *K* für die Partei und 12 *K* Zuschuß der Waffenfabrik zu bestimmen. Die Versammelten erklären, diesen Zins unter keinen Umständen bezahlen zu können und zu wollen. Am Donnerstag den 24. Juli befaßte sich eine Fabriksausschußsitzung der Waffenfabriksarbeiter mit diesen Fragen und sandte eine Abordnung an die Direktion. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Es soll Ende dieses Monates Herr Generaldirektor nach Steyr kommen, um neuerdings zu verhandeln und die Sache zu ordnen.

Mit Rücksicht auf die vorstehend geschilderte Situation empfehle ich dem Gemeinderat, zu beschließen:

Die Arbeiten für die Fertigstellung der Wohnbauten auf der Ennsleite sind sofort auszuschreiben und alle Vorbereitungen zu treffen, um die Bauten fertig stellen zu können.

Von einer definitiven Beschlußfassung ist dermalen abzusehen, da die finanziellen Fragen noch nicht vollständig geklärt sind. Um Verzögerungen hintanzuhalten, ist sogleich nach Abschluß der Verhandlungen eine außerordentliche Gemeinderatssitzung einzuberufen.

Der Bürgermeister:
J. Wokral m. p.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer empfiehlt, auf den Antrag einzugehen und spricht die Hoffnung aus, daß sowohl der Staat, wie das Land Zuschüsse gewähren wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage des Herrn Bürgermeisters einhellig zu.

### 23. Einführung von elektrischem Licht in den städtischen Schulen.

Referent Herr G.-R Frühwald: „Vom Stadtschulrate ist auf Grund der Schulleitungen eine Eingabe eingelangt, in sämtlichen Schulen die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, mit Rücksicht auf die dermaligen unverhältnismäßig hohen Kosten der Einführung der elektrischen Beleuchtung diese nur in den wichtigsten Räumen der Bürgerschule einzuführen und vorderhand von den anderen Schulen abzusehen."

Ueber den Sektionsantrag entwickelt sich eine lebhafte Wechselrede, in welcher insbesondere Herr G.-R. Direktor Lebeda den Antrag stellt, eine kommissionelle Besichtigung sämtlicher Schulräume vorzunehmen und festzustellen, in welchen Räumen die elektrische Beleuchtung unabweislich notwendig ist. Nach dem Vorschlage der Sektion solle sodann Beschluß gefaßt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrage des Herrn G.-R. Direktor Lebeda zu und beauftragt die III. Sektion, die Kommissionierung aller Schulräume in Steyr vorzunehmen und Bericht zu erstatten.

### 24. Bericht und Antrag über den Bauzustand des Arbeiterwohnhauses in der Haratzmüllerstraße.

Referent Herr G.-R. Frühwald: „Anläßlich der letzten kommissionellen Besichtigung des Bauzustandes des Arbeiterwohnhauses wurde das Haus in einem sehr bedauerlichen Zustand befunden, die durch die mangelhafte Bauführung der ehemaligen mit der Bauherstellung beauftragten Baumeister Stohl und Zimmermeister Weidinger verschuldet erscheinen. In dieser Angelegenheit muß vollständige Klarheit geschaffen werden und wird daher beantragt, die genauen Erhebungen über das Verschulden zu pflegen und sodann in der nächsten Sitzung eingehend Bericht zu erstatten."

Der Antrag der III Sektion wird vom Gemeinderate angenommen und die III. Sektion zur Entsendung einer Kommission und zur Berichterstattung beauftragt.

### 25. Kostenvoranschlag für die Erbauung eines Straßenkanales in der Jägergasse in Ennsdorf

Referent Herr G.-R. Dr. Furrer: „Hiezu lautet der Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, von der Erbauung des geplanten Kanales in der Jägerkaserne mit Rücksicht auf die bevorstehende allgemeine Kanalisierung des Stadtgebietes abzusehen und zur Einzapfung des Hauses Manseer (Malztenne) und des Brunnens beim Hause Eisinger einen Kanalanschluß an den bestehenden Kanal in der Damberggasse herzustellen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

### 26. Stellungnahme zur stattgehabten Lokalverhandlung betreffend Regulierung der Posthofstraße.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer: „In der Angelegenheit hat eine neuerliche Kommissionierung stattgefunden, in welcher eine volle Aufklärung erzielt wurde. Die Sektion stellt hiezu den Antrag, das Ansuchen der gemeinnützigen Wohnungs-Genossenschaft dahingehend zu bewilligen, die Grundparzelle Nr. 1235 gegen Erlag von 800 *K* als einmalige Abfertigung dem ansuchenden Vereine zu übertragen; dagegen hat der Verein jenen Grund zur Regulierung der Posthofstraße zu überlassen, welcher hiezu nach dem vorliegenden Plane benötigt wird. Die Anlage des Weges ist in eigener Regie durchzuführen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

IV. Sektion.

### 27 Eingabe des Lyzealvereines um Uebernahme des Mädchenlyzeums in den städt. Besitz

Referent Herr G.-R. Direktor Lebeda: Der Herr Referent berichtet eingehend über das Ansuchen und der vom Lyzealvereine hiefür geltend gemachten Gründe. Nach Berichterstattung, der eine lebhafte Wechselrede folgt, beschließt der Gemeinderat, folgenden Anträgen der IV. Sektion zuzustimmen:

1. Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht abgeneigt, das Mädchenlyzeum in seine Verwaltung und in den städtischen Betrieb zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Schulreform, durch die die Einheitsschule geschaffen wird und durch welche Reformen auch die Mädchenlyzeen einschneidend berührt werden, kann der Zeitpunkt der Uebernahme noch nicht festgesetzt werden.

2. Um das Mädchenlyzeum zweckentsprechender unterzubringen, als es bisher möglich war, beschließt der Gemeinderat, das ehemalige Offiziersgebäude der Jägerkaserne zu Schulzwecken zu verwenden und dem Mädchenlyzeum zur Benützung zu überlassen.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, jene Adaptierungen vorzunehmen, welche die Benützung dieser Räumlichkeiten für den gedachten Zweck ermöglichen und sie bis 18. September 1919 durchzuführen.

3. Der Gemeinderat beschließt ferner, dem Lyzealverein zwecks Aufbesserung der Bezüge der Lehrkräfte die Jahressubvention von 2000 *K* per Schuljahr 1919/20 auf 4000 *K* zu erhöhen.

Der Sektionsantrag wird hierauf mit Stimmenmehrheit angenommen.

**28. Eingabe des Lyzealvereines wegen Errichtung einer Haushaltungsschule in Steyr.**

Referent Herr G.-R. Direktor Lebeda: Der Herr Referent bringt die Eingabe des Lyzealvereines zur Verlesung und stellt den Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung einer Haushaltungsschule in Steyr vorzunehmen.

Zwecks Durchführung dieses Beschlusses wird die IV. Sektion mit den weiteren notwendigen Arbeiten betraut, welche dann dem Gemeinderate die geeigneten Vorschläge ehestens zu unterbreiten hat.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

**29. Eingabe der Leitung des städt. Kindergartens um Uebernahme derselben in den städt. Besitz.**

Referent Herr G.-R. Kratochwill: „Seitens der Vorstehung des städt Kindergartens liegt das begründete Ansuchen um Uebernahme in den städt. Besitz vor, welches in der IV. Sektion zur eingehenden Beratung gelangte und folgenden Sektionsantrag zeitigte:

Der Gemeinderat beschließe, den von der Gemeinde der Stadt Steyr subventionierten, in der Knabenbürgerschule untergebrachten Privat-Kindergarten des Frl. Rosa Liebscher mit 1. September d. J. an die Gemeindeverwaltung zu übernehmen und das Fräulein, welches auch weiterhin mit der Leitung zu betrauen ist, mit den Bezügen von 300 *K* samt Zulagen per Monat in den Beamtenkörper der Stadt Steyr einzureihen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

**30. Bericht des städt. Jugendamtes über die Ausspeiseaktion und allfällige Beschlußfassung hierüber.**

Referent Herr Vizebürgermeister Dedic: Herr Referent bringt den schriftlich niedergelegten Bericht des städt Jugendamtes zur Kenntnis, welcher lautet:

Bericht

des städtischen Jugendamtes in Steyr.

Die Errichtung des städt. Jugendamtes wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1919 beschlossen. Mit der prov. Leitung des Amtes wurde die Gefertigte ab 1. Juni 1919 betraut, seit welchem Tage auch das Geschäftsprotokoll geführt wird.

Selbes hat für Pflegesachen bis 15. Juli die Einlaufnummer 67, für Leitungssachen 60 erreicht. Der Arbeitsausschuß erledigte in 4 Sitzungen die verschiedenen das Jugendamt berührenden Fragen. Als wichtiger Beschluß ist die grundsätzliche Festlegung der Forderung, daß alle Fürsorgeaktionen durch bezw. im Einvernehmen mit dem Jugendamte zu erfolgen haben, anzusehen.

Von größeren Aktionen, die bereits im Gange oder schon durchgeführt sind, sind zu nennen:

1. Aktion „Kinder aufs Land."

In der Ferienkolonie Losensteinleiten können 30 Kinder je 4 Wochen untergebracht werden.

Die Gemeinde Ulrich nimmt 9 Ferienkinder;
" " Grünburg " 6 "
" " Weyer " 8 "

Der Verein „Kinderfreunde" bringt 30 Kinder je 4 Wochen im Einvernehmen mit dem Jugendamte in Kammerhub bei Bad Hall unter.

Grundsätzlich ist bei allen Aktionen des Jugendamtes der ärztliche Befund maßgebend.

Durch eine eingehende Untersuchung der Mädchen stand dem Jugendamte diesbezügliches Material zur Verfügung und es wurden vom Amte die Gesundheitslisten sämtlicher schulpflichtiger Mädchen angelegt und durch Feststellung von Sitzhöhe und Gewicht ergänzt

Für die schulpflichtigen Knaben ist dies, insoweit es möglich war, auch bereits geschehen.

2. Die Ausspeiseaktion.

Durch die amerikanische Hilfsaktion ist es möglich, seit 24. Juni täglich 1000 Schulkinder mit einer Jause zu 1 kg Nem. Nährwert zu beteilen. (550 in Steyrdorf, 450 in Wehrgraben.)

Eine Erweiterung der Aktion, bezw. Berichtigung derselben ist im Zuge.

3. Die Stadtgemeinde kaufte eine Schönthaler-Baracke anwelche im Werndlpark aufgestellt wurde und als Tageheimstätte für T.B.C. gefährdete Kinder gedacht ist.

4. Durch das Entgegenkommen der österr. Waffenfabrik wird es möglich sein, einen Hort für Mädchen auf der Ennsleite zu errichten 3000 *K* Subvention wurden zu diesem Zwecke bereits von der Landeskommission dem städt. Jugendamte überwiesen. Auf der Ennsleite wohnen 206 Volks- und 30 Bürgerschülerinnen.

Die Mutterberatungsstelle ist seit 1. Juli vom städtischen Jugendamte übernommen. Als Arzt der Mutterberatungsstelle amtiert bis auf weiteres wie bisher Herr Dr. Anton Mayr, der ein Anerkennungshonorar von 125 *K* per Monat bezieht.

Schwester K. Hirschvogl, als Fürsorgeschwester, wird von der Landeskommission dem städt. Jugendamte auf die Dauer von 6 Monaten vorläufig zur Verfügung gestellt. Da die für die Mutterberatungsstelle vom Unterstaatssekretariat für Volksgesundheit fällige Subvention, in die die Anstellung einer staatlich geprüften Fürsorgeschwester miteinbegriffen ist, dem städt. Jugendamte zugewiesen werden wird, erachtet es die Landeskommission für billig, daß ein Drittel des Gehaltes der Fürsorgeschwester vom städtischen Jugendamte getragen wird.

Ausweis dazu: Monatsgehalt . . . . 120 *K*
Monatl. Kleiderpauschale 30 „
Tägl. Verpflegsgebühr . 10 „
Pensionsversicherung . . 18 „ (monatl.)

Einmaliger jährlicher Anschaffungsbeitrag 500 *K*.

Der vom städt. Jugendamte zu tragende Teil wird monatlich von der Landeskommission eingehoben werden.

Frl. Anna Huber, bisher in Diensten der Landeskommission, wird als Fürsorgerin vom städt. Jugendamte zufolge Arbeitsausschußbeschlusses vom 11. Juni 1919 zu eigenen Lasten übernommen. Die Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse wird nach beiliegendem Muster dem Gemeinderate zur Genehmigung vorgelegt. 12 *K* Versicherungsgebühr sind für Juli der Landeskommission rückzuerstatten Die weitere Zahlung für Frl. Huber an die Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Salzburg, wäre vom städt. Jugendamte zu übernehmen. Uebernahmstag für die Mutterberatungsstelle ist der 1. Juli, von welchem Tage an auch die fälligen Beträge, im vorhinein zahlbar, flüssig zu machen wären. Die von der Landeskommission angekaufte Wage, sowie zwei Wickelpolster werden dem Jugendamte unentgeltlich überlassen, wofür der Landeskommission der Dank ausgesprochen wird.

Eine dringende Notwendigkeit ist die Beschaffung entsprechender Räume für die Mutterberatung im Anschlusse an die Kanzlei des Jugendamtes, da diesbezüglich Bericht erstattet werden muß zwecks Ansprechung einer Subvention für das folgende Verwaltungsjahr. Gegenwärtig amtiert die Mutterberatungsstelle dank dem Entgegenkommen der österr. Waffenfabriksgesellschaft in den Amtsräumen des Fabriksarztes Herrn Dr. Mayr. Die nächste Aufgabe des Jugendamtes muß die Anlegung eines Katasters für vorderhand sämtliche Kinder bis zum 14. Lebensjahre bilden, was zwecks Durchführug der in Aussicht gestellten Nahrungsmittelzubußenanweisung nächste Woche geschieht. Außerdem muß ein Uebereinkommen mit den Krankenkassen wegen der Stillprämien und mit den Hebammen wegen der Geburtsanzeigen abgesch'ossen werden.

Für alle Unternehmungen des städt. Jugendamtes wäre die Unfallversicherung und Haftpflicht abzuschließen, für alle im Dienste des Amtes in Verwendung stehenden die Kranken- und Unfallversicherung einzugehen.

Unabweislich stellt sich auch die Notwendigkeit heraus, für Schaffung einer bescheidenen Kinderherberge Sorge zu tragen. Auch der Schaffung eines Landeserziehungsheimes muß näher getreten werden, soll die Fürsorgetätigkeit in Oberösterreich wirklich zeitgemäß sich entfalten. Die Militärunterrealschule in Enns würde sich wohl trefflich dazu eignen.

Für uns in Steyr ist das Gebiet der planmäßig organisierten Jugendfürsorge wohl noch Neuland und es bedarf der werktätigen Mithilfe und Zusammenarbeit aller Kreise, soll Ersprießliches geschaffen werden. Auf der Jugend ruht unsere Zukunftshoffnung, auf der Jugend, die durch den Krieg so unendlich viel gelitten hat und an der bisher soviel vernachlässigt wurde. Mit Freude muß an dieser Stelle festgestellt werden, daß sich die Gemeindevertretung dieser Aufgabe voll und ganz bewußt ist.

Ihr gebührt der wärmste Dank. Zugleich muß auch allen gedankt werden, die sich im Interesse der Fürsorge betätigt haben.

Vor allem gebührt der Dank der Direktion der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft, die in entgegenkommenster Weise die Arbeiten des Jugendamtes fördert und demselben auch die namhafte Summe von 10.000 *K* zugewendet hat. Ferner ist zu danken der oberösterreichischen Landeskommission, dem Verein der Schulfreunde, der in dankenswerter Weise dem Jugendamte bei Ein- und Durchführung der Hilfsaktion an die Hand geht, der Firma Klinglmayr, die die bisherigen Speditionsfuhren kostenlos besorgte, sowie den Mitgliedern der Volkswehr, die bei den Arbeiten in der Abgabestelle behilflich sind.

Das Amt gibt sich der Hoffnung hin, daß der Fürsorgegedanke sich immer fester verankern möge zum Wohle all derer, die fürsorgebedürftig sind und deren Wohl und Wehe letzten Endes unser eigenes Wohl und Weh bedeutet.

Städtisches Jugendamt Steyr
A. Groß m. p.

Im Nachhange erlaubt sich das städtische Jugendamt noch zu berichten, daß die Bestellung eines Fürsorgearztes einer dringenden Notwendigkeit entspräche, umsomehr, als auch das am 1. September in Kraft tretende Ziehkinderaufsichtsgesetz einen Ziehkinderarzt vorsieht. A. Groß.

Die IV. Sektion hat über den Bericht verhandelt und stellt folgenden Sektionsantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Jugendamtes zur Kenntnis und beantragt:

1. Der, der Gemeinde bezw. dem Jugendamte von der Landeskommission zur Verfügung gestellten Schwester R. Hirschvogel ist ein Drittel ihres Gehaltes aus den Gemeindemitteln zu bewilligen.

2. Die Fürsorgeschwester Huber wird auf Grund der heute beschlossenen Vertragsbestimmungen:

I. Die Stellung und die Bezüge der Fürsorgerinnen des städt. Jugendamtes werden geregelt wie folgt:

§ 1. Die Fürsorgerinnen des städt. Jugendamtes werden vom Gemeinderate auf Vorschlag des Arbeitsausschusses des Jugendamtes als Vertragsbeamte mit dem beiderseitigen Rechte auf dreimonatliche Kündigung mit Dekret bestellt. Als höchstes Normalalter für die Aufnahme als Fürsorgerin gilt das 40. Lebensjahr; die Ueberschreitung dieses Normalalters kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und bei vorzugsweiser Eignung der Bewerberin von dem Gemeinderate nachgesehen werden.

§ 2. Die Fürsorgerinnen erhalten eine jährliche Entlohnung von 2000 *K* und ein jährliches Dienstkleidepauschale von 200 *K*.

§ 3. Die Entlohnung erhöht sich nach je drei im städt. Jugendamte zurückgelegten Dienstjahren mit je 100 *K* bis zum Betrage von 2900 *K*.

§ 4. Die Fürsorgerinnen werden als versicherungspflichtige Angestellte der Gemeinde Steyr nach dem Ersatzvertrage versichert.

§ 5 Fürsorgerinnen, die im städt. Jugendamte länger als 10 Jahre gedient haben, erhalten im Falle der amtsärztlichen festgestellten dauernden Dienstunfähigkeit an Stelle der aus dem Ersatzvertrage anfallenden Invaliditäts- oder Altersrente das Recht auf einen Ruhegenuß, der dem zurückgelegten 10. Dienstjahre 40 % der jeweiligen Entlohnung, für jedes weitere Dienstjahr 2 4 % derselben mehr beträgt.

§ 6. Nach dem 35. im Dienste des städt. Jugendamtes zurückgelegten Dienstjahre entfällt zur Pensionsberechtigung der Nachweis der Dienstunfähigkeit.

II. Den städt. Fürsorgerinnen wird bis auf weiteres im Hinblicke auf die jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Teuerungsbetrag zuerkannt, dessen jeweilige Höhe der Gemeinderat bestimmt. Derzeit wird der Teuerungsbetrag mit 50 von Hundert der Entlohnung festgesetzt.

Zum Dienstkleidepauschale erhalten die Fürsorgerinnen bis auf weiteres einen 100 %igen Teuerungszuschlag.

3. Die Stelle eines Schularztes ist sogleich auszuschreiben und bei Besetzung dieser Stelle ist derjenige Bewerber zu berücksichtigen, welcher zugleich auch die zahnärztliche Praxis besitzt.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

## 31. Ansuchen des Fußballklub „Vorwärts" um Ueberlassung eines Spielplatzes.

Referent Herr G.-R. Steinbrecher: Herr Referent berichtet über das vorliegende Ansuchen und bemerkt hiezu, daß hiefür nur der einzige Grund bei der Jägerkaserne in Betracht kommen könne. Es müsse jedoch hiebei verlangt werden, daß dieser für Sportspiele zur Verfügung zu stellende Grund, welcher übrigens schon vom Fußballverein „Vorwärts" benützt wird, auch anderen Vereinigungen zugänglich ist.

In diesem Sinne lautet auch der Sektionsantrag, um dessen Annahme ersucht wird.

Der Gemeinderat stimmt sohin dem Sektionsantrage zu.

## 32. Ernennung eines Armenrates für das 8. und 9. Armenviertel.

Referent Herr Vizebürgermeister Dedic: „Herr Josef Peteler hat wegen vorgeschrittenen Alters seine langjährig innegehabte Stelle eines Armenrates zurückgelegt und sein Sohn hat sich bereit erklärt, die Stelle zu übernehmen.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Zurücklegung der Stelle als Armenrat des 8. und 9. Armenbezirkes durch Herrn Peteler d. Ä. mit großem Bedauern zur Kenntnis und spricht Herrn Peteler d. Ä. für seine 34jährige mühevolle Arbeit in dieser Stellung den besten Dank aus.

Als sein Nachfolger wird sein Sohn Herr Peteler bestellt."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Vor Schluß des öffentlichen Teiles der Sitzung stellt Herr G.-R. Steinbrecher den Antrag, das Präsidium zu ermächtigen, bei Veranstaltungen von Volksfesten u. dgl. entsprechende Platzgebühren festzulegen und zur Einhebung bringen zu lassen.

Herr Bürgermeister Wokral erwidert, daß das Präsidium über den Antrag beraten und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderate Bericht erstatten werde.

Herr G.-R. Steinbrecher erkundigt sich, ob die Stadt Steyr durch die letzthin vorgekommenen Diebstähle von ungarischen Zigaretten verkürzt werden würde.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß nach einer Auskunft vom Finanz-Inspektorate von einer Verkürzung nichts bekannt ist; es dürfte eine solche auch kaum zu erwarten sein.

Herr G.-R. Schickl ersucht, die schon lange geplante Beleuchtung des Stadtplatzes durch elektrische Bogenlampen endlich durchzuführen; ferners frägt derselbt an, warum die Lampe bei der Bezirkshauptmannschaft nicht mehr brenne.

Herr Bürgermeister erwidert, daß die Lampe bei der Bezirkshauptmannschaft unbrauchbar geworden und ein Ersatz nicht zu bekommen ist. Was die Beleuchtung des Stadtplatzes anbelangt, so müsse in nächster Zeit ein vollständiger Plan zur Beleuchtung der Stadt ausgearbeitet werden, worüber sich der Gemeinderat dann schlüssig zu werden sei.

Zum Schlusse teilt Herr Bürgermeister mit, daß der Magistrat beim Staatsamte für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden St Ulrich und Garsten um die Bewilligung der Kommunalisierung der Betriebe „Mühle und Brotfabrik Reder in Garsten" und der „Spatenbrotwerke in der Neuschönau" eingeschritten ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

Endlich teilt Herr Bürgermeister mit, daß sich für die Führung der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr ein neues Komitee gebildet habe, welches die Führung der Trasse über Enns anstrebt. Dieses Projekt erscheint gegenüber dem ersteren günstiger, als es Gebiete berührt, die für die Approvisionierungsverhältnisse wertvoller seien. Es sind von den interessierten Kreisen auch bereits bedeutende Summen gezeichnet worden, so daß die Realisierung des Projektes auch in dieser Hinsicht gesichert erscheint.

Wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister drückt Herrn G.-R. Lebeda zu seiner Ernennung zum Direktor der Bürgerschule die besten Glückwünsche aus, und erklärt um 6 Uhr 45 Min. die Sitzung für vertraulich.

Der Vorsitzende:

**J. Wokral.**

Die Beglaubiger:

**Karl Dedic.**

**Karl Fischer.**

Der Schriftführer:

**C. Ridler.**

Tagblatt-Druckerei, Steyr.

Anhang
zum Rats -Protokolle vom 25.Juli 1919.
Vertraulicher Teil. Beginn der vertraulichen Verhandlung 3/4 7 Uhr abends.

Punkt I. Personalansuchen. Referent Herr G.R. Prof. Brand.

Es liegt ein Ansuchen der städt. Beamtenschaft, der Diener und Pensionisten um Zuerkennung einer Notstandsaushilfe vor.
Die I. Sektion hat sich mit dem Ansuchen auf das eingehendste befasst und ist zu dem Entschlusse gekommen dem Gemeinderate als Einlösung eines vom Gemeinderat während der Kriegszeit den Angestellten gegebenen Versprechens, diesen für ihre während der Kriegszeit geleisteten außerordentlichen Dienste nach dem Kriege eine außerordentliche Zuwendung zu bewilligen, die Bewilligung der Notstandsaushilfe nach der Vorlage zu empfehlen. Diese ist je nach den Familienverhältnissen der Angestellten bemessen und hat für die Beamten die Höchstgrenze mit 4000 K; als Grundlage der Bemessung dieser Notstandsaushilfe hat die einmalige Auszahlung des jährlichen Teuerungsbeitrages zu gelten. Für die Pensionisten hat nach der Vorlage außer der Teuerungszulage auch der Anschaffungsbeitrag in Betracht zu kommen. Hingegen beschließe der Gemeinderat der Sicherheitswache mit Rücksicht auf die Notstandsaushilfe die sogenannte Republikzulage nicht zu bewilligen und festzulegen, dass außertourliche Vorrückungen in Hinkunft vom Gemeinderate nur dann in Behandlung gezogen werden, wenn sie vom Amte aus selbst in Antrag gebracht werden. Die Notstandsaushilfe kommt für alle jene Angestellten in Betracht, welche am 9. Juni l.J. sich in ungekündigter Stellung befanden. Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Mayrhofer ersucht die Notstandsaushilfe auch dem Frl. Maurhardt, wenn sie hierum ansucht, zuzuerkennen, da sie während der Kriegszeit lange Zeit im Dienst der Gemeinde stand und infolge ihrer Familienverhältnisse und ihres Fleißes der Unterstützung würdig ist.
Herr Referent ersucht den Antrag der I. Sektion ohne Debatte anzunehmen, da die Bewilligung der Notstandsaushilfe den seinerzeit gegebenen Versprechen gegeben und den Dienstleistungen der Angestellten gegenüber gerechtfertigt erscheine.
Der Herr Vorsitzende lässt über den Sektionsantrag abstimmen und wird derselbe, sowie der Antrag des Herr Vorsitzenden vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

2. Ernennung eines Wirtschaftsbeamten.
Zum Wirtschaftsbeamten für das Approvisionierungsamt der Stadtgemeinde wird Herrn Josef Kern ernannt.

3. Bestellung der Hilfskraft für das Arbeitslosenamt.
Unter den 80 Bewerbern wird Frl. Marie Aigner, in Steyr, Werndlstraße zur Hilfskraft für die Arbeitslosenstelle ernannt.

4. Auf Antrag der I. Sektion beschließt der Gemeinderat den bisherigen prov. bestellten Amtsleiter des Arbeitsvermittlungsamtes Herrn Rudolf Roitner 6-wöchentlich ab 1. August 1919 zu kündigen.

5. Zum Leiter des Jugendamtes wird die Lehrerin Frl. Anna Gross ernannt.

6. Das Ansuchen des Herrn Bezirkskommissärs Alfred Edelmayr um außertourliche Vorrückung in die VIII. Rangsklasse, wird mit Rücksicht auf die bewilligte Notstandsaushilfe abgewiesen; ebenso das Ansuchen des Protokollführer Karl Ridler, um außertourliche Vorrückung in X. Rangsklasse.

7. Das Ansuchen des pens. Kanzlei-Direktors Worring wird abgewiesen, da eine Erhöhung der Pensionsbezüge untunlich erscheint.

8. Dem Ansuchen des Herrn Ing. Vögerl wird dahin stattgegeben, dass derselbe für weitere 3 Monate bestellt und ihm ein Monatsgehalt von 600 K einschließlich aller Teuerungszulagen bewilligt wird.

9. Dem Ansuchen der Sicherheitswache um Bewilligung der Nachzahlung der Nachtzulagen vom Dezember 1918 in der Höhe wie sie allgemein den städt. Sicherheitswachleuten bewilligt wurden, wird stattgegeben. Das Ansuchen derselben um Zuziehung eines Vertreters der Sicherheitswache zu den Sektionssitzungen wird nicht zugestimmt, jedoch dem Referenten des Gemeinderates freigestellt, sich mit dem Vertrauensmanne der Sicherheitswache ins Einvernehmen zu setzen.

In den Gemeindeverband werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Dezember 1896 R.G.B. Nr. 222 aufgenommen:

Johann Blaschke
Leopoldine Halbmayr s. 2 Kinder
Heiderer Ignaz s. Frau und 1 Kind
Pimiskern Anton, samt Frau und 4 Kinder
Redzeka Wilhelm, samt Frau und 2 Kinder
Sturm Franz samt Frau und 5 Kinder

Wegen nicht Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen werden abgewiesen:

Engel Hedwig
Melichar Adalbert
Sieb Heinrich.

Freiwillig in den Gemeindeverband werden aufgenommen:

Anders Käthe gegen Nachsicht der Taxe
Freischuß Ferdinand samt Frau und 2 Kinder, Taxe 200 K
Schwandtner Anton samt Frau und 1 Kind, Nachsicht der Taxe
Wagner Josef samt Frau, Taxe 200 K
Wrbik Franz samt Frau, Taxe 200 K
Moritz Josef, Taxe 200 K

Herr G.R. Prof. Brand bringt sohin das Schreiben der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Steyr zur Kenntnis, womit dieselbe ihre Gründung anzeigt.
Wird zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 1/2 8 Uhr abends.

Der Vorsitzende:
Der Schriftführer:
Die Beglaubiger: